Eine Marke von FUNKE

Mein Konto

Hamburger Abendblatt

Hamburg | Nord | WM-News HSV St. Pauli Kultur Wirtschaft Po

-Parteifamilie +++ EU-Parlament stimmt für Verfahren gegen AfD-Parte

Home Hamburg Politik Schulbegleitung in Hamburg wird gekürzt: Das sollten Eltern jetzt machen

Inklusion in Schulen

Schulbegleitung in Hamburg wird gekürzt: Das sollten Eltern jetzt machen

Hamburg. Viele Mütter und Väter sorgen sich um Zukunft der Schulbegleitung ihrer Kinder. Im Leitfaden erklärt ein Anwalt, was sie jetzt machen können.

Von Ann-Kathrin Geisler, Volontärin
07.07.2026, 10:21 Uhr

Schulbegleitung in Hamburg soll gekürzt werden. Ein Anwalt erklärt, was Eltern jetzt tun sollten.
© FatCamera/Getty Images/iStockphoto | Christopher Futcher

Diesen Artikel vorlesen lassen:

BotTalk

05:27 1x

Für Kinder mit Behinderungen oder besonderem Förderbedarf ist eine **Schulbegleitung** oft die Voraussetzung dafür, überhaupt am **Unterricht** teilnehmen zu können. Viele betroffene Eltern befürchten jetzt, dass diese Unterstützung im **kommenden Schuljahr** gekürzt wird – oder sogar ganz wegfällt.

Politik. Macht. Hamburg.

Der Newsletter zur Hamburger Politik – fundiert, kompakt, jeden Donnerstag.

E-Mail-Adresse eingeben

Mit meiner Anmeldung zum Newsletter stimme ich der Werbevereinbarung zu.

Die **Schulbehörde** plant nämlich, die Schulbegleitung neu zu organisieren. Weil die bewilligten Fälle und in der Folge auch die Kosten in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen seien, sollen (sozial)pädagogisch ausgebildete Fachkräfte nur noch in Ausnahmefällen als Schulbegleitung eingesetzt werden. Stattdessen sollen verstärkt junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) eingesetzt werden.

Handlungsleitfaden unterstützt betroffene Eltern in Hamburg

Der Kreiselternrat der Sonderschulen (KER SO) hat vergangene Woche einen Handlungsleitfaden für Eltern herumgeschickt. Verfasst wurde dieser von Anwalt Dr. Lutz Schreiber. Seine Frau, Marietheres Spallek, ist im Vorstand des KER SO. Das Ehepaar hat selbst einen Sohn, der an einem seltenen Chromosomendefekt leidet und von Geburt an behindert ist.

ANZEIGE
Zum Ehrentag
CCB setzt Zeichen für Würde, Freiheit, Gleichheit, Vielfalt und Zusammenhalt

Der Leitfaden ist keine Veröffentlichung der Hamburger Schulbehörde, sondern lediglich eine Orientierungshilfe. Er erklärt, wie Betroffene ihre aktuelle Situation einschätzen, eine Verschlechterung rechtzeitig erkennen und sich gegen Entscheidungen wehren können. Aber: Das Dokument ersetzt keine Rechtsberatung. Schreiber weist darauf hin, dass jeder Fall individuell bewertet werden muss.

Die wichtigste Frage: Gibt es einen offiziellen Bescheid?

Schnell sein ist für Betroffene jetzt besonders wichtig, denn die Schulferien laufen vom 9. Juli bis 19. August. Verschlechterungen werden häufig genau dann umgesetzt – oft ohne klare Information an Eltern. Deshalb sollten Familien ihre Unterlagen möglichst noch **vor den Ferien** ordnen. Wird erst kurz vor oder nach Schuljahresbeginn reagiert, ist es schwieriger, die Versorgung schnell zu sichern.

Der erste und wichtigste Schritt ist die Frage: Gibt es einen **schriftlichen Bescheid** über die Schulbegleitung? In Hamburg wird das häufig über schulinterne Verfahren organisiert. Eltern erhalten deshalb kein schriftliches Dokument darüber, warum und in welchem Umfang ihr Kind Unterstützung bekommt.

Hier liege nach Angaben des Handlungsleitfadens das größte Problem, denn ohne einen offiziellen Bescheid sei es oft schwieriger, sich gegen spätere Änderungen zu wehren. Eltern sollen deswegen bei der zuständigen Behörde nachfragen, auf welcher Rechtsgrundlage die Schulbegleitung erfolgt und ob ein entsprechender Bescheid existiert.

Lesen Sie auch

Inklusion in Hamburg

Schulbegleitung massiv gekürzt: Verzweifelte Eltern schlagen Alarm

Von Frauke Maaß

Demonstration

In großer Sorge: Eltern gehen gegen Reform der Schulbegleitung auf die Straße

Von Ann-Kathrin Geisler

Sc

B S V d

Vc

Was betroffene Eltern in Hamburg jetzt tun sollten

Zuerst sollten Eltern also prüfen, ob sie einen schriftlichen Bescheid haben, wer ihn erlassen hat und wie lange er gilt. Danach sollten sie Akteneinsicht bei der Behörde beantragen und Unterlagen, wie Förderpläne und Gutachten, anfordern.

Anschließend ist ein Antrag auf Eingliederungshilfe zu stellen, wobei ausdrücklich ein behördlicher Bescheid verlangt werden sollte. Parallel dazu ist es wichtig, dass die relevanten Unterlagen gesichert werden – insbesondere aktuelle fachärztliche und sonderpädagogische Gutachten, Förderpläne und das Tätigkeitsprofil der bisherigen Schulbegleitung.

Im Falle einer Verschlechterung muss innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch hat in der Regel eine aufschiebende Wirkung. Das heißt, dass die bisherige Versorgung während des Verfahrens zunächst weiterläuft. Sollte hingegen ohne Bescheid ein akuter Verlust der Leistung drohen, kann beim Sozialgericht Hamburg ein Eilantrag auf eine vorläufige Entscheidung gestellt werden.

Schulbegleitung in Hamburg: Daran erkennen Sie eine Verschlechterung

Eine Verschlechterung zeigt sich nicht nur daran, dass weniger Stunden bewilligt werden. Auch andere Änderungen können erhebliche Auswirkungen auf den Schulalltag eines Kindes haben. Dazu gehört etwa der Wechsel von einer persönlichen 1:1-Begleitung zu einer sogenannten Pool-Lösung, in der sich mehrere Kinder eine Schulbegleitung teilen.

Aber auch der Einsatz weniger qualifizierter Betreuungskräfte oder häufig wechselndes Personal – wie es bei einer Lösung mit FSJlern der Fall wäre – können für viele Kinder eine Verschlechterung sein. Besonders für die, die auf verlässliche Beziehungen angewiesen sind, könnte das eine deutliche Einschränkung bedeuten.

Schule Hamburg: Individueller Bedarf entscheidet über Fortsetzung der Schulbegleitung

Eine zentrale Aussage des Leitfadens ist: Entscheidend ist immer der **individuelle Unterstützungsbedarf** des Kindes. Besteht dieser unverändert fort, dürfte eine bisher bewilligte 1:1-Schulbegleitung nach Angaben des Handlungsleitfadens nicht allein aus organisatorischen oder finanziellen Gründen reduziert werden. Ob eine gemeinsame Betreuung mehrerer Kinder ausreicht, müsse immer im Einzelfall geprüft werden.

Gleichzeitig weist der Leitfaden darauf hin, dass einige Rechtsfragen bislang noch nicht abschließend durch die Gerichte geklärt sind. Deshalb hänge der Erfolg eines möglichen Widerspruchs immer auch von den konkreten Umständen und den vorliegenden Gutachten ab.

Mehr lesen über

Schule Hamburg – News, Politik, Tipps

Zur Startseite

Weitere Artikel bei Abendblatt Plus

Intensive Verhandlungen

Neue HSV-Details: Was Hamburg bei Krüger aus dem Kuntz-Vertrag gelernt hat

Der HSV-Aufsichtsrat einigte sich schnell auf die Personalie Krüger. Doch dann ging es um die Eckdaten. Wie es zum Vertrag kam.

Stefan Walther und Kai Schiller